

**Datenblatt Nr.
266XS0029-00**
**für die Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**
Typ : EKM1S(M)
Antragsteller : SUBARU Deutschland GmbH
Prüfgrundlage : Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (VkBl. 2019, S.869) einschließlich der Änderung vom 05. Oktober 2020 (VkBl. 2020, S.649)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : Subaru (J)

EG-Typgenehmigung / ABE-Nr. : ab e6*2018/858*00385*00

Typ / Feld D2 der ZB Teil I : EKM1S(M)

Verkaufsbezeichnung : Subaru Uncharted

Ausführung insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : Kombilimousine, Aufbauart AC, 5-Türig, 2 Türen rechts, 5 Sitzplätze, Sitzverstellung vorne elektrisch, Allradantrieb (77 AWD Platinum Plus)

Antriebsart : ☐ Ottomotor / Dieselmotor / Hybridmotor
☐ Gasmotor
☒ Elektroantrieb

Schiebedach : ja (Panorama Dach)

Die Prüfergebnisse gelten auch für die Ausführungen : Fahrzeuge ohne Schiebedach, Fahrzeuge mit manueller Sitzverstellung, Fahrzeuge mit Frontantrieb (z.B. 58 FWD Trend / 77FWD Active / 77 AWD Platinum)

Prüfergebnisse
1 Allgemeines

- 1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts), unabhängig zu öffnen : 2 links, 2 rechts, 1 hinten
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h) : 160 km/h
- 1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger wahrnehmbar
- vom Beifahrersitz : ☒ ja ☐ nein

**Datenblatt Nr.
266XS0029-00**
**für die Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**
Typ : EKM1S(M)
Antragsteller : SUBARU Deutschland GmbH

- vom Sitz des aaSoP : ☒ ja ☐ nein
(höhenverstellbares Lenkrad in mittlerer Position geprüft)
- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den aaSoP möglich : ☒ ja ☐ nein
(höhenverstellbares Lenkrad in mittlerer Position geprüft)
- 1.5 Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : siehe 2.4
- 1.6 Doppelbedienungseinrichtung : bei Prüfung nicht verbaut
 Hersteller : --
 Typ : --
 Genehmigungs-Nr. : --
- Kontrolleinrichtung für das Betätigen der Doppelbedienungseinrichtung
- an einer Stelle aus- und einschaltbar : ☐ ja ☐ nein ☒ nicht geprüft
- deutlich wahrnehmbares akustisches Oder optisches Signal : ☐ ja ☐ nein ☒ nicht geprüft
- Schalter für aaSoP gut sichtbar : ☐ ja ☐ nein ☒ nicht geprüft
- jeweilige Schalterstellung für aaSoP deutlich erkennbar : ☐ ja ☐ nein ☒ nicht geprüft
- 2 Sitzplatz des aaSoP**
- 2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung : ☒ ja ☐ nein
 Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung) : --
- 2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des - Fahrlehrersitzes (25° +/- 3°) : 25°
- 2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) : 90 mm von vorn (insgesamt 260 mm Verstellweg)
- Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : 60 mm, geprüft 50 mm von unten
- Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : 25 mm vorne höhenverstellbar, geprüft in tiefster Position

**Datenblatt Nr.
266XS0029-00**
**für die Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

Typ : **EKM1S(M)**
Antragsteller : **SUBARU Deutschland GmbH**

2.4 Abmessungen

Maß	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Maßeinheit	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]
Soll-Werte	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	≤ 150	300	100	340 ³⁾	800	885
Ist-Werte	450	480	850	300	100	400	100	300	850	930

¹⁾ Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.

³⁾ Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

ECE-R 32 erfüllt (bei $L5 < 700$ mm) : ☒ ja ☐ nein

3 Sitzplatz des Fahrlehrers
Abmessungen

Maß	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maßeinheit	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]
Soll-Werte	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260
Ist-Werte	460	485	260	910	900	260

²⁾ Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.

4 Bemerkungen
4.1 - ggf. Angabe zu getönten Scheiben

hintere Seiten- und Rückscheiben der Kategorie V (Lichtdurchlässigkeit < 70%) sind zulässig, wenn ihre Lichtdurchlässigkeit nicht weniger als 20% beträgt und die Fahrzeuge serienmäßig und werkseitig damit ausgerüstet sind. Von diesem Wert ist eine Abweichung von 5 Prozentpunkten zulässig. D. h. eine Lichtdurchlässigkeit von 15% darf nicht unterschritten werden. Das Anbringen von Folien und anderen Sicht-/Lichtschutzeinrichtungen ist unzulässig. Das serienmäßige getönte Glas („Scheiben hinten, abgedunkelt“) weist eine Lichtdurchlässigkeit von 26,0 % an den seitlichen Scheiben, sowie 29,0 % an der Heckscheibe auf. Die Lichtdurchlässigkeit ist damit ausreichend. Das Anbringen von Folien und anderen Sicht-/Lichtschutzeinrichtungen ist unzulässig.

**Datenblatt Nr.
266XS0029-00****für die Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge****Typ : EKM1S(M)**
Antragsteller : SUBARU Deutschland GmbH**Zusammenfassung**

Das vermessene Fahrzeug entspricht in den Punkten 1-3 der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge vom 07. Oktober 2019 (VkBl. 2019, S.869) einschließlich der Änderung vom 05. Oktober 2020 (VkBl. 2020, S.649). Die Lichtdurchlässigkeit der hintere Seiten- und Rückscheiben muss gesondert beurteilt werden.

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 4.

Köln, 10.08.2026

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr (TP9)

Andre Bungenberg B. Eng.
(amtlich anerkannter Sachverständiger
mit Teilbefugnissen für den Kraftfahrzeugverkehr)

Lage und Bezeichnung der Maße (alle Maße in mm)